

kommt endlich, dass B bei seinem Titel 62 *De homine in hoste occiso*, der dem Titel A 71 entspricht, eine bei A nur im Index überlieferte Aufschrift hat. Im Texte dieser Klasse haben die Hss. A 1 und A 3 gar keine Rubrik, während 2 zwar auch dort jene Worte bietet, was aber hier nichts austrägt, da diese Hs. vielerorts ihre Ueberschriften unter unleugbarem Einfluss des Index gestaltet hat. Also muss B auch hier den Index von A benutzt haben.

Endlich sei noch der grossen Auslassung und Umstellung gedacht, die B hier an dem Bestande von A vorgenommen hat. Denn nur so wird man den Umstand erklären können, dass, während in A zwischen *De convivio* und *De reipus* sieben, wenn auch kurze, Titel begegnen, in B jene beiden Stücke unmittelbar aufeinander folgen und das, was in A dazwischen steht, theils an anderen Orten begegnet, theils überhaupt nicht vorhanden ist. Besonders beachtenswert ist hierbei, dass unter den in B garnicht vorhandenen Stücken dieses Zusammenhanges sich auch die befinden, die von Plünderung und Verbrennung der Kirchen sowie von Tötung der Geistlichen handeln. Früher hat man hieraus gefolgert, dass B die ursprünglichste Textform sein müsse. Denn, da sich hier allein noch kein Einfluss des Christentums auf das fränkische Recht kundgebe, so seien die Hss. der B-Klasse herzuleiten von einem noch in heidnischer Zeit, vor Chlodovechs Taufe, entstandenen Text des Gesetzes, während die übrigen erst aus jüngerer, christlicher Zeit stammen könnten. Diese Argumentation ist natürlich nicht möglich, seitdem wir wissen, dass der Archetypus von B der karolingischen Zeit angehört und eine Umarbeitung des Textes von A darstellt, wie wir dies an den bisher erörterten Titeln deutlich verfolgen konnten. Zu den charakteristischen Merkmalen dieser Umarbeitung gehört — worauf wir später bei einer Gesamtbetrachtung von B noch näher eingehen werden — auch die Neigung des Redaktors, die in A gegebene Titelfolge mitunter zu verändern, einzelne Stücke anderswo, als in A geschehen ist, unterzubringen. Und so sind auch hier die Titel *De homine in hoste occiso*, *De compositione homicidii* und *De homine ab inimicis truncato*, die in A auf *De homicidiis in convivio factis* folgen, in B an andere Orte versetzt. Die beiden ersten begegnen, wie schon oben bemerkt, ganz am Ende der Lex, der dritte ist dem vorhergehenden Titel *De homicidiis ingenuorum* angehängt. Warum aber ist diese Umstellung vollzogen worden? Doch nur deshalb, weil man